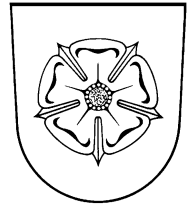


Kreisblatt



**Amtsblatt des Kreises Lippe
und seiner Städte und Gemeinden**

Nr. 06 – 27. Januar 2025

Inhalt

Kreis Lippe

- 038 Hinweis auf die öffentliche Bekanntmachung
- 039 Bestätigungsvermerk zum Jahresabschluss 2023 des Eigenbetriebes Schulen des Kreises Lippe
- 040 Immissionsschutz

Gemeinde Augustdorf

- 041 Öffentliche Bekanntmachung – Beteiligung der Öffentlichkeit (gemäß § 3 Abs. 2 BauGB)
- 042 Öffentliche Bekanntmachung – frühzeitige Beteiligung d. Öffentlichkeit (gemäß § 3 Abs. 1 BauGB)

Stadt Bad Salzuflen

- 043 Öffentliche Bekanntmachung zur Kommunalwahl in der Stadt Bad Salzuflen am 14.09.2025 – Einreichung von Wahlvorschlägen
- 044 Bekanntmachung der Stadt Bad Salzuflen über das Recht auf Einsicht in das Wählerverzeichnis und die Erteilung von Wahlscheinen für die Wahl zum Deutschen Bundestag am 23.02.2025
- 045 Einteilung des Stadtgebietes der Stadt Bad Salzuflen in Wahlbezirke für die Kommunalwahlen 2025

Stadt Barntrup

- 046 Bekanntmachung der Stadt Barntrup über das Recht auf Einsicht in das Wählerverzeichnis und die Erteilung von Wahlscheinen für die Wahl zum Deutschen Bundestag am 23.02.2025
- 047 Haushaltssatzung der Stadt Barntrup für das Haushaltsjahr 2025
- 048 Bekanntmachung der Wahlbezirkseinteilung der Stadt Barntrup

Stadt Blomberg

- 049 Bekanntmachung der Stadt Blomberg über das Recht auf Einsicht in das Wählerverzeichnis und die Erteilung von Wahlscheinen für die Wahl zum 21. Deutschen Bundestag am 23. Februar 2025
- 050 Bekanntmachung Aufforderung zur Einreichung von Wahlvorschlägen für die Wahl der Vertretung der Stadt Blomberg in den Wahlbezirken und aus den Reservelisten und für die Wahl des Bürgermeisters am 14. September 2025

Stadt Detmold

- 051 Bekanntmachung der Stadt Detmold über das Recht auf Einsicht in das Wählerverzeichnis und die Erteilung von Wahlscheinen für die Wahl zum 21. Deutschen Bundestag am 23. Februar 2025
- 052 Öffentliche Zustellung an Herrn Gennadii Bulanov
- 053 Öffentliche Zustellung an Herrn Seriy Dekhtiarenko
- 054 Öffentliche Zustellung an Herrn Valerii Rekhov

Gemeinde Dörentrup

- 055 Bekanntmachung der Gemeinde Dörentrup über das Recht auf Einsicht in das Wählerverzeichnis und die Erteilung von Wahlscheinen für die Wahl zum Deutschen Bundestag am 23.02.2025

Gemeinde Extertal

- 056 Einladung zur Versammlung der Jagdgenossenschaft Meierberg gem. Notvorstand

Stadt Horn-Bad Meinberg

- 057 Bewilligungsverfahren Zutageförderung von Grundwasser
- 058 Einladung zur Versammlung der Jagdgenossenschaft Heesten-Leopoldstal
- 059 Bekanntmachung der Gemeindebehörde über das Recht auf Einsicht in das Wählerverzeichnis und die Erteilung von Wahlscheinen für die Wahl zum 21. Deutschen Bundestag am 23.02.2025

Gemeinde Kalletal

- 060 Bekanntmachung der Gemeinde Kalletal über das Recht auf Einsicht in das Wählerverzeichnis und die Erteilung von Wahlscheinen für die Wahl zum 21. Deutschen Bundestag am 23. Februar 2025
- 061 Wahlbekanntmachung der Gemeinde Kalletal

Stadt Lage

- 062 Bekanntmachung der Stadt Lage über das Recht auf Einsicht in das Wählerverzeichnis und die Erteilung von Wahlscheinen für die Wahl zum Deutschen Bundestag am 23. Februar 2025
- 063 Wahlbekanntmachung
- 064 Feststellung Jahresabschluss und Lagebericht, Entlastung von Betriebsleitung und Betriebsausschuss sowie Gewinnverwendung des Städtischen Abwasserbetriebs Lage für das Geschäftsjahr 2023

Alte Hansestadt Lemgo

- 065 Bekanntmachung über das Recht auf Einsicht in das Wählerverzeichnis und die Erteilung von Wahlscheinen für die Bundestagswahl
- 066 Haushaltssatzung und Bekanntmachung der Haushaltssatzung der Alten Hansestadt Lemgo für die Haushaltsjahre 2025 und 2026
- 067 Bekanntmachung gemäß § 45 Kommunalwahlgesetz

Stadt Lügde

- 068 Auslegung des Entwurfs der Haushaltssatzung der Stadt Lügde für das Haushaltsjahr 2025

Gemeinde Schlangen

- 069 Bekanntmachung über die Veröffentlichung der Straßenreinigungs- und Gebührensatzung
- 070 Bekanntmachung über die Einsichtnahme in das Wählerverzeichnis

Jagdgenossenschaft Mossenberg-Wöhren

- 071 Einladung zur Jagdgenossenschaftsversammlung

Jobcenter Lippe

- 072 Öffentliche Zustellung an Herrn Sergj Pomogalov
- 073 Öffentliche Zustellung an Herrn Sergj Pomogalov
- 074 Öffentliche Zustellung an Herrn Ali Kamberov Demirov
- 075 Öffentliche Zustellung an Herrn Ion Barba
- 076 Öffentliche Zustellung an Herrn Abdala Alabdo

Sparkasse Paderborn-Detmold-Höxter

- 077 Angebot einer Sparurkunde

Stadtwerke Bad Salzuflen GmbH

- 078 Jahresabschluss 2023 der Gesundwerk GmbH

Volkshochschule Lippe-Ost

- 079 A) Haushaltssatzung des Zweckverbandes VHS Lippe-Ost für das Haushaltsjahr 2025

Der Haushaltsplan für die Haushaltsjahre 2025 und 2026, der die für die Erfüllung der Aufgaben der Gemeinde voraussichtlich anfallenden Erträge und entstehenden Aufwendungen sowie eingehenden Einzahlungen und zu leistenden Auszahlungen und notwendigen Verpflichtungsermächtigungen enthält, wird

im **Ergebnisplan** mit

dem Gesamtbetrag der Erträge auf

Haushaltsjahr 2025 134.314.688 EUR

Haushaltsjahr 2026 135.861.590 EUR

dem Gesamtbetrag der Aufwendungen auf

Haushaltsjahr 2025 144.621.608 EUR

Haushaltsjahr 2026 148.476.878 EUR

abzüglich globaler Minder-
aufwand von

Haushaltsjahr 2025 -2.850.000 EUR

Haushaltsjahr 2026 -1.460.000 EUR

somit auf

Haushaltsjahr 2025 141.771.608 EUR

Haushaltsjahr 2026 147.016.878 EUR

im **Finanzplan** mit

dem Gesamtbetrag der Einzahlungen aus der laufenden
Verwaltungstätigkeit auf

Haushaltsjahr 2025 134.905.197 EUR

Haushaltsjahr 2026 137.169.456 EUR

dem Gesamtbetrag der Auszahlungen aus der laufenden
Verwaltungstätigkeit auf

Haushaltsjahr 2025 149.566.609 EUR

Haushaltsjahr 2026 152.154.691 EUR

(nachrichtlich: Globaler Minder-
aufwand von

Haushaltsjahr 2025 -2.850.000 EUR

Haushaltsjahr 2026 -1.460.000 EUR

im Ergebnisplan)

dem Gesamtbetrag der Einzahlungen aus der

Investitionstätigkeit auf

Haushaltsjahr 2025 7.002.597 EUR

Haushaltsjahr 2026 6.511.318 EUR

dem Gesamtbetrag der Auszahlungen aus der

Investitionstätigkeit auf

Haushaltsjahr 2025 11.407.228 EUR

Haushaltsjahr 2026 7.099.131 EUR

dem Gesamtbetrag der Einzahlungen aus der

Finanzierungstätigkeit auf

Haushaltsjahr 2025 33.007.598 EUR

Haushaltsjahr 2026 29.007.669 EUR

dem Gesamtbetrag der Auszahlungen aus der

Finanzierungstätigkeit auf

Haushaltsjahr 2025 27.600.000 EUR

Haushaltsjahr 2026 27.700.000 EUR

festgesetzt.

**066 Haushaltssatzung und Bekanntmachung der
Haushaltssatzung der Alten Hansestadt Lemgo
für die Haushaltsjahre 2025 und 2026**

**1. Haushaltssatzung für die Haushaltsjahre 2025 und
2026**

Aufgrund der §§ 78 ff. der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen in der Fassung der Bekanntmachung vom 14. Juli 1994 (GV. NRW. S. 666), zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 05. Juli 2024 (GV. NRW. S. 444), in Kraft getreten am 31. Juli 2024, hat der Rat der Stadt Lemgo mit Beschluss vom 09. Dezember 2024 folgende Haushaltssatzung erlassen:

§ 1

§ 2a

Der Gesamtbetrag der **Kredite**, deren Aufnahme für Investitionen erforderlich ist, wird auf

Haushaltsjahr 2025 8.000.000 EUR

Haushaltsjahr 2026 4.000.000 EUR

festgesetzt.

§ 2b

Der Gesamtbetrag der **Kredite**, deren Aufnahme für Konzernfinanzierung erforderlich ist, wird auf

Haushaltsjahr 2025	0 EUR
Haushaltsjahr 2026	0 EUR

festgesetzt.

§ 3

Der Gesamtbetrag der **Verpflichtungsermächtigungen**, der zur Leistung von Investitionsauszahlungen in künftigen Jahren erforderlich ist, wird auf

Haushaltsjahr 2025	1.416.944 EUR
Haushaltsjahr 2026	0 EUR

festgesetzt.

Die Verpflichtungsermächtigungen gelten bis zum Ende des auf das Haushaltsjahr folgenden Jahres und, wenn die Haushaltssatzung für das übernächste Jahr nicht rechtzeitig öffentlich bekannt gemacht wird, bis zum Erlass dieser Haushaltssatzung. Nicht in Anspruch genommene Verpflichtungsermächtigungen des Haushaltsjahres 2025 gelten weiter bis zum Erlass der nächsten Haushaltssatzung.

§ 4

Die Inanspruchnahme der **Ausgleichsrücklage** aufgrund des voraussichtlichen Jahresergebnisses im Ergebnisplan wird auf

Haushaltsjahr 2025	7.456.920,00 EUR
Haushaltsjahr 2026	11.155.288,00 EUR

und die Verringerung der **allgemeinen Rücklage** aufgrund des voraussichtlichen Jahresergebnisses im Ergebnisplan wird auf

Haushaltsjahr 2025	0 EUR
Haushaltsjahr 2026	0 EUR

festgesetzt.

§ 5

Der Höchstbetrag der Kredite, die zur **Liquiditätssicherung** in Anspruch genommen werden dürfen, wird auf

Haushaltsjahr 2025	40.000.000 EUR
Haushaltsjahr 2026	40.000.000 EUR

festgesetzt.

§ 6

Die **Steuersätze für die Gemeindesteuern** werden für die Haushaltsjahre 2025 und 2026 wie folgt festgesetzt:

1. Grundsteuer 2025 und 2026

1.1 für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe (Grundsteuer A) auf	339 v.H.
1.2 für Grundstücke (Grundsteuer B) auf	699 v.H.

2. Gewerbesteuer 2025 und 2026 auf

450 v.H.

Die Angabe der Steuersätze hat nur deklaratorische Bedeutung, da diese mit der Satzung über die Festsetzung der Realsteuerhebesätze in der Alten Hansestadt Lemgo (Hebesatzsatzung) vom 10.12.2024 festgelegt werden.

§ 7

entfällt

§ 8

1. Die im Stellenplan mit "k. w." (künftig wegfallend) oder "k. u." (künftig umzuwandeln) vermerkten Stellen für Beamte und tariflich Beschäftigte fallen beim Freiwerden weg bzw. werden unter Beachtung der durch Tarifrecht festgelegten Eingruppierungsmerkmale umgewandelt.

2. Wird einem/einer Beamten/Beamtin ein Amt mit höherem Endgrundgehalt verliehen, so kann er/sie mit Rückwirkung von höchstens drei Monaten in die höhere Planstelle eingewiesen werden, soweit er/sie während dieser Zeit die Obliegenheiten des verliehenen oder eines gleichartigen Amtes tatsächlich wahrgenommen hat und die Planstelle, in die er/sie eingewiesen wird, besetzbar war.

3. Zur flexiblen Stellenbewirtschaftung können während des Haushaltsjahres - insbesondere im Rahmen der Wiederbesetzung von Stellen - Beamtenstellen mit vergleichbaren Tarifbeschäftigten und Stellen von Tarifbeschäftigten mit Beamten besetzt werden. Soweit von dieser Ermächtigung Gebrauch gemacht wird, ist der Stellenplan für das folgende Haushaltsjahr entsprechend anzupassen.

§ 9

Bestimmungen über Deckungsfähigkeit und Deckungsvermerke zum Haushaltsplan

Deckungsfähigkeit nach § 21 KomHVO

Zur flexiblen Haushaltsbewirtschaftung können Erträge/Einzahlungen und Aufwendungen/Auszahlungen zu Budgets verbunden werden. In allen Budgets ist die Summe der Erträge und die Summe der Aufwendungen für die Haushaltsführung verbindlich (§ 21 Abs. 1 KomHVO). Die Bewirtschaftung der Budgets darf nicht zu einer Minderung des Saldos aus laufender Verwaltungstätigkeit führen. Es werden folgende Budgets gebildet:

1. Sonderbudgets für

- die **Personal-** und **Versorgungsaufwendungen** / -auszahlungen (ohne Honorare 5019/7019),
- die Aufwendungen / Auszahlungen für die **Mieten** und **Nebenkosten** an die Gebäudewirtschaft Lemgo (**GWL**) einschließlich der Nebenkostennachzahlungen und

2. Budgets für

- jeden einzelnen **Geschäftsbereich** laut Organigramm,
- die **Stäbe** und
- den **Personalrat**, **Gleichstellung** und **örtliche Rechnungsprüfung**.

Unechte Deckungsfähigkeit mit Zweckbindung:

Zweckgebundene Mehrerträge / Mehreinzahlungen können für entsprechende zweckgebundene Mehraufwendungen / Mehrauszahlungen verwendet werden. Dies gilt auch für Ein- und Auszahlungen für Investitionen (§ 21 Abs. 2 KomHVO). Die Mehraufwendungen / Mehrauszahlungen gelten nicht als überplanmäßige oder außerplanmäßige Aufwendungen / Auszahlungen.

Stehen Aufwendungen / Auszahlungen zweckgebundene Erträge / Einzahlungen, insbesondere Zuweisungen des

Landes, gegenüber, dürfen die Aufwendungen / Auszahlungen erst dann geleistet werden, wenn die Erträge / der Eingang der Einzahlungen rechtlich und tatsächlich gesichert sind.

Unechte Deckungsfähigkeit ohne Zweckbindung:

Unerhebliche Mehrerträge / Mehreinzahlungen können für entsprechende Mehraufwendungen / Mehrauszahlungen nach Genehmigung des Kämmersers verwendet werden (§ 2 Ziffer 11 Zuständigkeitsordnung).

Stehen diesen Aufwendungen / Auszahlungen entsprechende Erträge / Einzahlungen gegenüber, dürfen die Aufwendungen / Auszahlungen erst dann geleistet werden, wenn die Erträge / Eingang der Einzahlungen rechtlich und tatsächlich gesichert sind.

Ausnahmen von der Deckungsfähigkeit:

- a) Aufwands- und Auszahlungskonten, die als begünstigtes Konto zu einem zweckgebundenen Ertrag und einer zweckgebundenen Einzahlung gehören und
- b) Verfügungsmittel nach § 14 KomHVO.

Verpflichtungsermächtigungen:

Diese können mit Genehmigung des Stadtkämmerers gem. § 12 Abs. 2 KomHVO auch für andere Investitionsmaßnahmen in Anspruch genommen werden. Der im § 3 der Haushaltssatzung festgesetzte Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen darf nicht überschritten werden.

2 Bekanntmachung der Haushaltssatzung

Nach öffentlicher Bekanntgabe im Kreisblatt Lippe vom 25.10.2024 hat der Entwurf der Haushaltssatzung mit allen Anlagen gem. § 80 Abs. 3 Satz 1 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen in der Fassung der Bekanntmachung vom 14. Juli 1994 (GV. NRW. S. 666), zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 05. Juli 2024 (GV. NRW. S. 444), in Kraft getreten am 31. Juli 2024, öffentlich bis zum Abschluss des Beratungsverfahrens im Rat zur Einsichtnahme ausgelegt.

In der Bekanntgabe ist darauf hingewiesen worden, dass gegen den Entwurf Einwohnerinnen und Einwohner und Abgabepflichtige innerhalb einer Frist von 14 Tagen nach Beginn der Auslegung Einwendungen erheben können.

Die vorstehende Haushaltssatzung mit ihren Anlagen für die Haushaltsjahre 2025 und 2026 wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Die Haushaltssatzung mit ihren Anlagen ist gem. § 80 Abs. 5 GO NRW dem Landrat als untere staatliche Verwaltungsbehörde in Detmold mit Schreiben vom 11.12.2024 angezeigt worden.

Der Landrat des Kreises Lippe als untere staatliche Verwaltungsbehörde hat mit Verfügung vom 06.01.2025 das Anzeigeverfahren gem. § 80 Abs. 5 S. 4 GO NRW abgeschlossen.

Der Haushaltsplan liegt zur Einsichtnahme vom 28.01.2025 bis zum Ende der Auslegung des Jahresabschlusses gem. § 96 Abs. 2 GO NRW in der Kämmerei, Pappenstraße 9, Zimmer 117, öffentlich aus und ist im Internet unter der Adresse <https://www.lemgo.de/> verfügbar.

Hinweis:

Es wird darauf hingewiesen, dass eine Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen in der Fassung der Bekanntmachung vom 14. Juli 1994 (GV. NRW. S. 666), zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 05. Juli 2024 (GV. NRW. S. 444), in Kraft getreten am 31. Juli 2024, beim Zustandekommen dieser Satzung (ortsrechtlichen Bestimmung) nach Ablauf von 6 Monaten seit dieser Bekanntmachung nicht mehr geltend gemacht werden kann, es sei denn,

- a) eine vorgeschriebene Genehmigung fehlt oder ein vorgeschriebenes Anzeigeverfahren wurde nicht durchgeführt,
- b) diese Satzung (ortsrechtliche Bestimmung) ist nicht ordnungsgemäß öffentlich bekanntgemacht worden,
- c) der Bürgermeister hat den Ratsbeschluss vorher beanstandet oder
- d) der Form- oder Verfahrensmangel ist gegenüber der Alten Hansestadt Lemgo vorher gerügt und dabei die verletzte Rechtsvorschrift und die Tatsache bezeichnet worden, die den Mangel ergibt.

Die vorstehende öffentliche Bekanntmachung der Haushaltssatzung der Alten Hansestadt Lemgo für die Haushaltsjahre 2025 und 2026 wird auf der Internetseite der Stadt Lemgo <https://www.lemgo.de/> zugänglich gemacht.

Lemgo, den 10.01.2025

ALTE HANSESTADT LEMGO
Der Bürgermeister

Markus Baier

Kr.Bl.Lippe 27.01.2025